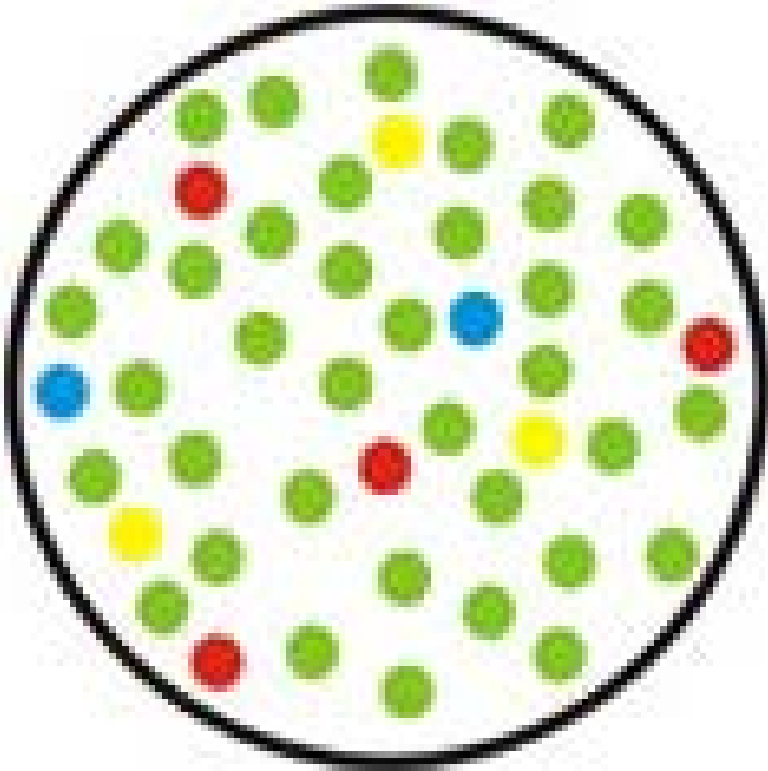


Braunschweig inklusiv

Die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen

Prof. Dr. Albrecht Rohrmann

Braunschweig inklusiv



Gliederung

1. Die UN-Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen
2. Die Behindertenrechtskonvention in Braunschweig umsetzen
3. Alle an der Umsetzung beteiligen

Was ist das Problem?

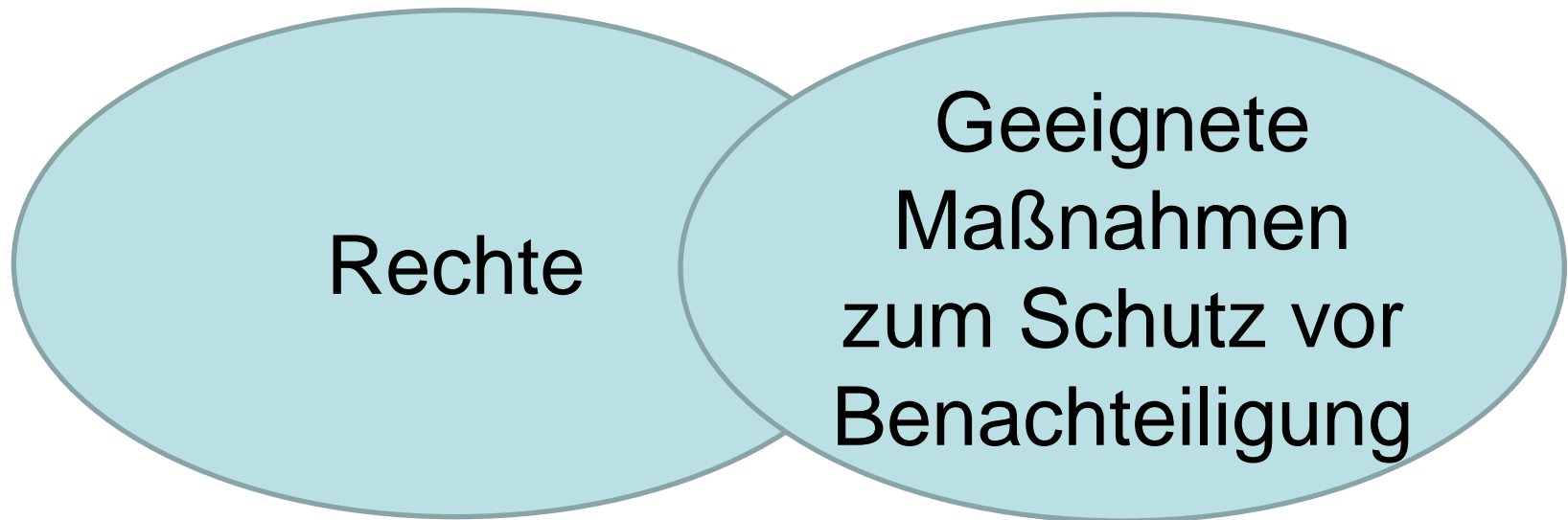
Vielen Menschen mit Behinderungen finden häufig nur in besonderen Einrichtungen Unterstützung.

In anderen Bereichen wird auf Menschen mit Behinderungen zu wenig Rücksicht genommen.

Viele Menschen mit Behinderung können nicht so leben, wie das für andere Menschen selbstverständlich ist.



Niemand darf wegen seiner Behinderung
benachteiligt werden!



Die Konvention zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK)

- Konkretisiert die Rechte aus der ‚Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte‘
- Nennt geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Benachteiligung;
- Ist ein völkerrechtlich verbindlicher Vertrag;
- Wurde mit dem Ratifizierungsgesetz als einfaches Gesetz übernommen;
- Wird bei der Rechtsprechung herangezogen;
- Muss auf allen Ebenen umgesetzt werden.

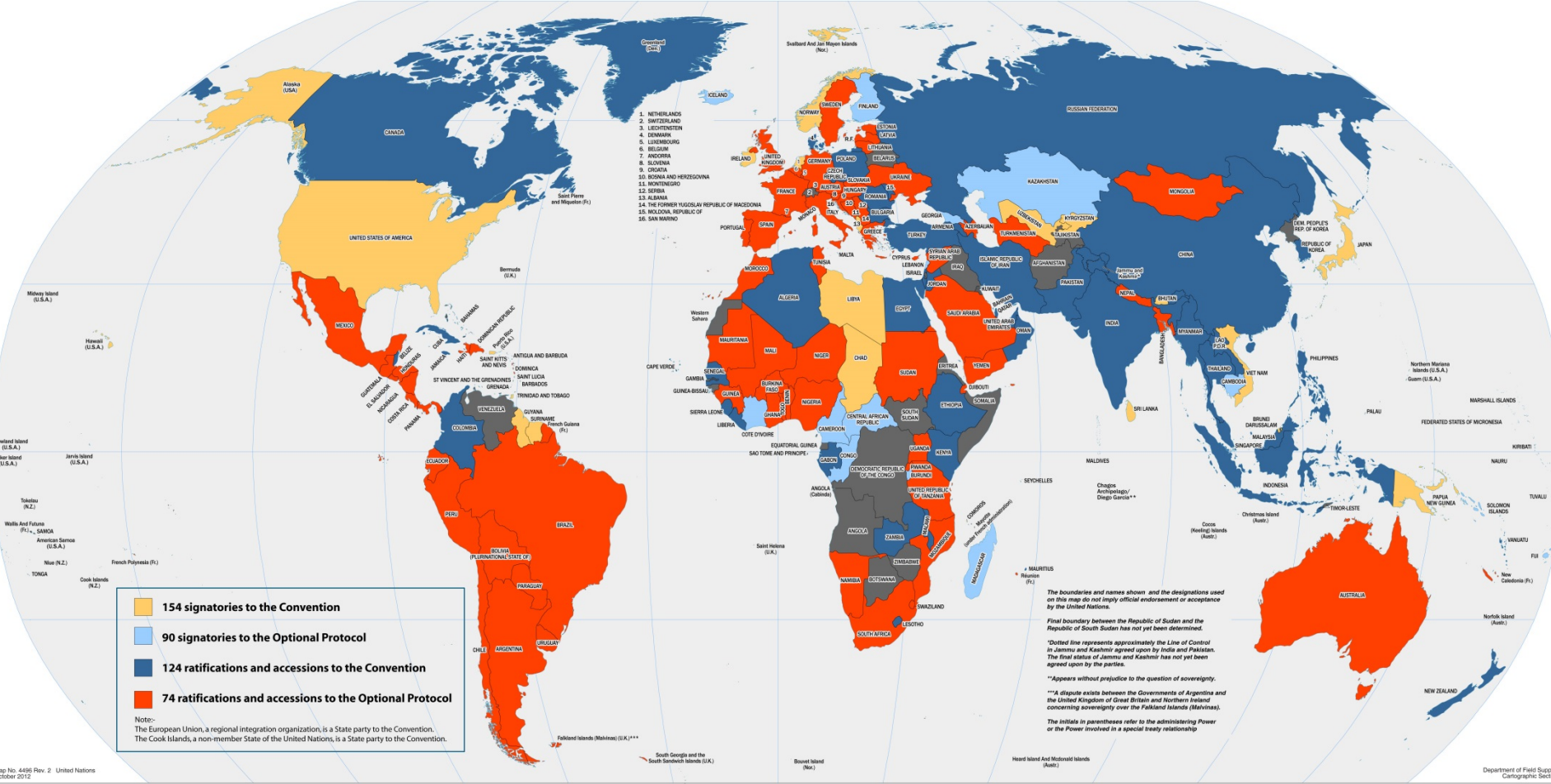
Internationale Konvention zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen



CRPD and Optional Protocol Signatures and Ratifications

Not Signed
 Signed Convention
 Signed Convention & Protocol
 Ratified Convention
 Ratified Convention & Protocol

As of 9 October 2012



Grundsätze (nach Art. 3 der BRK)

1. Achtung der Menschenwürde, der Autonomie, einschließlich der Freiheit, eigene Entscheidungen zu treffen und der Unabhängigkeit;
2. Nichtdiskriminierung;
3. **Volle und wirksame Teilhabe (participation) an der Gesellschaft und Einbeziehung (inclusion) in die Gesellschaft;**
4. Achtung vor der Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderungen und die Akzeptanz als Teil der menschlichen Vielfalt;
5. Chancengleichheit;
6. Zugänglichkeit;
7. Gleichberechtigung von Mann und Frau;
8. Achtung vor den sich entwickelnden Fähigkeiten von Kindern mit Behinderungen und die Achtung ihres Rechts auf Wahrung ihrer Identität.

Was bedeutet Inklusion?

Menschen ohne
Behinderung

Menschen mit
Behinderungen

Menschen mit
Behinderungen

Integration durch individuelle
Unterstützung

Menschen mit
Behinderungen

Dienste und Einrichtungen, Stadtplanung,
Wohnungsbau und vieles mehr für Alle

Gliederung

1. Die UN-Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen
2. Die Behindertenrechtskonvention in Braunschweig umsetzen
3. Alle an der Umsetzung beteiligen

Ansatzpunkte zur Planung in Braunschweig

Überwindung von
Barrieren

Entwicklung dezentrale
Unterstützungsangebote

- Sozialer Nahraum
- ‚Ansprechbarkeit‘ von Organisationen

Beteiligung /
neue Akteure

Zugang zu allgemeinen
Diensten und
Einrichtungen

Zielperspektive Inklusives Gemeinwesen

Ein **programmatischer** Begriff, dafür Bedingungen in Braunschweig zu schaffen, die es (behinderten) Menschen ermöglichen, ihr Leben selbstbestimmt in den üblichen gesellschaftlichen Institutionen des Lebenslaufs zu entwickeln.

Inklusives Gemeinwesen

Partizipation



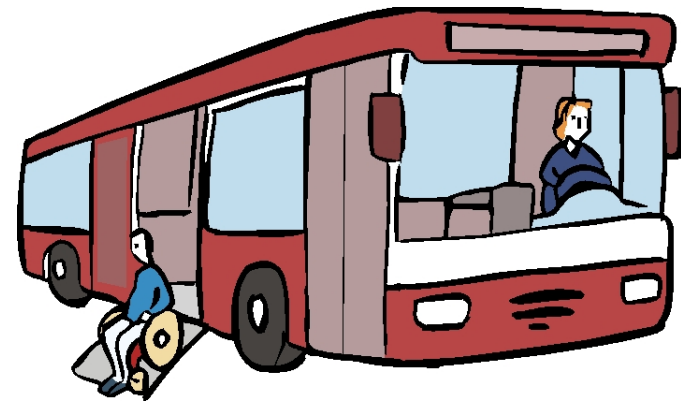
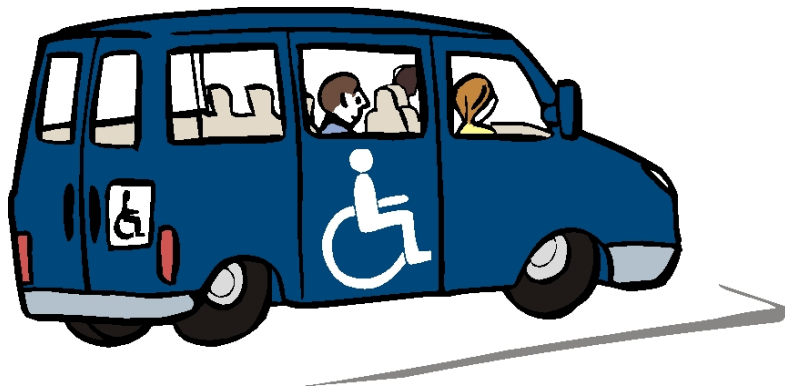
Inklusives Gemeinwesen

Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung



Inklusives Gemeinwesen

Inklusive Dienste für die Allgemeinheit



Inklusives Gemeinwesen

Barrierefreiheit



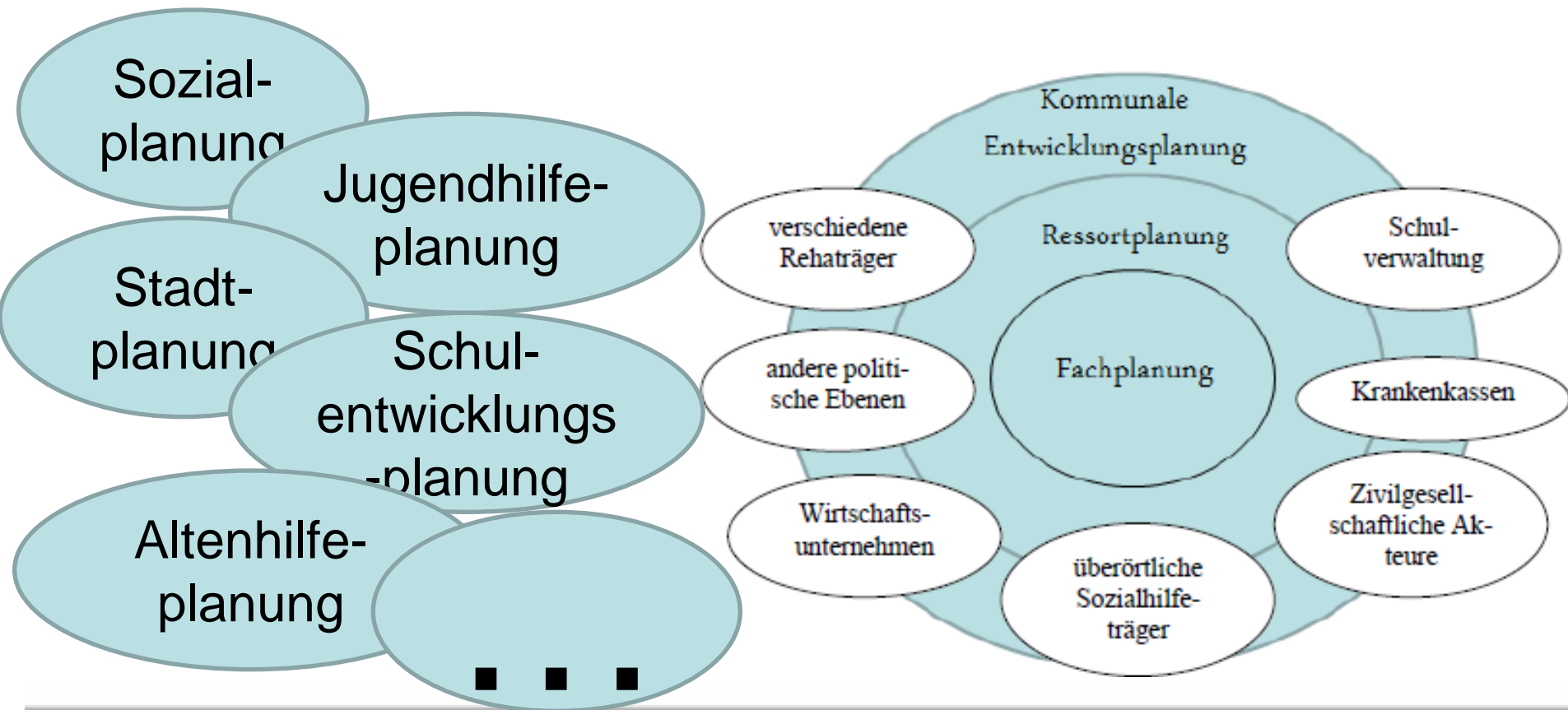
Inklusives Gemeinwesen

Inklusionsorientierte und flexible Unterstützung



Planerische Herausforderung

Keine weitere Fachplanung,
sondern eine übergreifende Planungsorientierung



Übergreifende Handlungskonzept: Teilhabeplanung

Partizipativer und **lernorientierter** Prozess unter politischer Federführung der Kommunen, in dem sich die relevanten Akteure auf den Weg machen, die Zielsetzungen eines ‚inkluisiven Gemeinwesens‘ unter den spezifischen Bedingungen in Braunschweig verwirklichen.

Die Arbeit mit Aktionsplänen

- Rückbindung an die Konvention
- Gesamtverantwortlichkeit
- Transparenz, Partizipation und Nichtdiskriminierung
- Bestandsaufnahme
- Umfassender Ansatz
- Überprüfbarkeit und Fortschreibung



Deutsches Institut
für Menschenrechte

www.institut-fuer-menschenrechte.de

vgl. Palleit 2010

Gliederung

1. Die UN-Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen
2. Die Behindertenrechtskonvention in Braunschweig umsetzen
3. Alle an der Umsetzung beteiligen

Schulen und andere
Bildungseinrichtung

Unternehmen

Vereine / Initiativen

Verwaltungen

Arztpraxen

Geschäfte

ÖPNV

Wohnungsbauges.

....

Menschen mit
Behinderungen

**Inklusionsprozess unter
Federführung der Stadt
Braunschweig**

Anbieter von
Hilfen

Fachleute

Sozialamt
Jugendamt
Schulamt
Bauamt
...

Landesamt f. Soziales

Arbeitsagentur

Integrationsamt

Kranken- und
Pflegekassen

....

Beteiligung von Menschen mit Behinderung als Thema der UN-Behindertenrechtskonvention

- ... als Recht zur Ausübung der vollen Rechte als Bürgerin und Bürger;
- ... als staatliche Verpflichtung der Beteiligung an der Entwicklung von Maßnahmen zur Umsetzung (Art. 4 Abs. 3) und des Monitoring der Konvention (Art. 33 Abs. 3);
- ... als Gestaltungsaufgabe (Artikel 29)

Hindernisse gemeinsam erkennen und abbauen!



Gut
unter

it
esen

Beteiligung



Interessenvertretung durch den
Behindertenbeirat

Selbsthilfegruppen

Bewohnervertretung in
Wohneinrichtungen /
Werkstattbeirat



Beteiligung

- Sozialraumerkundungen
- Zukunftskonferenzen zu guten Hilfen
- Befragungen
- ...



Heißt Inklusion, Schmetterlinge im Bauch?





**Vielen Dank für Ihr
Aufmerksamkeit !**